**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 34

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Husstellungswesen.

Gewerbeausstellung 1924 in Wädenswil. Ein Komitee, an dessen Spize Architekt H. Streuli steht, beabsichtigt im nächsten Frühjahr eine Gewerbeausstellung zu veranstalten. Entgegen den landläusigen Ausstellungen von Waren und Materialien, die größtenteils Fabrikprodukt sind und von den Ausstellern nur in Vertretung, im Zwischenhandel gehalten und verkauft werden, soll diese Ausstellung nur solche Erzeugnisse enthalten, die in hoher Qualität am Ort selbst von Verussleuten erstellt werden, oder wo dies nicht möglich ist, mindestens deren Entwurf von einheimischen Künstlern oder Kunstgewerblern stammt. Eine aus auswärtigen Fachmännern bestehende Jury wird über die Zulassung von Ausstellungsgegensständen entscheiden.

Gewerbliche Ausstellungen. Beim Schweizerischen Gewerbeverband sind bis jett folgende Ausstellungen für das Jahr 1924 angemeldet: 1. Die fantonal-bernische Gewerbeausstellung in Burgdorf. 2. Die kantonal-luzernische Gewerbeausstellung in Luzern. 3. Eine Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsausstellung in Sulgen. 4. Eine Gewerbeausstellung in Stein a. Rh.

Internationale Aunstgewerbeausstellung 1925 in Baris. Aus Kreisen des Schweizerischen Werkbundes wird folgendes berichtet: Die meisten Schweizer sind sich wohl der Bedeutung und Tragweite, die die Internatio-nale Kunftausftellung 1925 in Paris auch für die Schweiz haben wird oder doch haben kann, kaum bewußt. ist deshalb notwendig, sich jett schon mit dieser Ausftellung zu befaffen, denn auch alle andern fich beteiligenden Lander treffen bereits ihre Vorbereitungen. Es handelt sich, kurz gesagt, darum, daß die Schweiz an dieser Ausstellung zeigen soll, was sie heute im Kunstgewerbe leiftet. Unter "Kunstgewerbe find aber nicht, wie dies heute noch zu oft geschieht, einzelne koftspielige Luxusgegenstände zu verstehen, sondern sämtliche Dinge, die wir in unsern Wohnungen brauchen: Möbel, Stoffe, Gefchirr, Metallwaren ufw. Der Tiefftand, auf den die Wohnkultur in Europa in den letzten Jahren gefunken war, scheint heute überwunden; aber wir stehen erst am Anfang einer gesunden Erneuerung. Es ift im Interesse des ganzen Landes, daß wir die Erzeugniffe des Runftgewerbes mehr und mehr veredeln, denselben aber auch Absatz verschaffen. Diese Ziele versolgt in der deutschen Schweiz der Schweizerische Wertbund (S. W. B.), im Welschland der Berband "L'Oeuvre". Diese zwei Berbande werden alles ausbieten, daß die Schweiz an der Pariser Ausstellung gut vertreten sei und das künstlerische Niveau der schweizerischen Abteilung ein möglichst hohes werde, damit wir mit Ehren beftehen. Die wirtschaftlichen Erfolge werden nicht ausbleiben, wenn wir uns an dieser bedeutenden Ausstellung durch Bielgestaltigkeit Die Beteiligung und gediegene Qualität auszeichnen. an der Ausstellung wird felbstverftandlich fehr große Mittel erfordern, und es ift völlig ausgeschloffen, daß "Oeuvre" und Werkbund ohne eine große Subvention des Bundes sich an die Arbeit machen könnten.

## Holz-Marktberichte.

Holzpreise. Laut "Schweizer. landwirtschaftliche Marktsteitung" löste die Forstverwaltung Wiedlisbach (Bern) anläßlich einer Kollektiv-Submission für Tannens und Fichten folgende Preise pro m³ mit Rinde im Walde angenommen (Fuhrlohn Fr. 6.— bis 9.—): 0,8—1,1 m³ Mittelstamm 41—44 Fr., 2 m³ Mittelstamm 53 Fr., 2,2—4,5 m³ 53—65 Fr.; Buchenstämme galten 55 bis

60 Fr., Welhmutskiefern zweiter Qualität 70—72 Fr. und Ahornstämme 80 Fr. plus 15 Fr. Fuhrlohn pro m³ mit Rinde gemessen. Die Nachfrage nach allen Sortimenten war aut.

Aus dem Emmental wurden Preise gemeldet pro m<sup>3</sup> mit Kinde im Walde angenommen (Fuhrlohn 5-6 Fr., per m<sup>3</sup>): Sagholz-Trämel 50-65 Fr., Bauholz bis 0,5 m<sup>3</sup> Mittelstamm 30-34 Fr., 0,5—1 m<sup>3</sup> Mittelstamm 40 Fr., 1,1—2 m<sup>3</sup> Mittelstamm 48—55 Fr., über 2 m<sup>3</sup> Mittelstamm 54—60 Fr.

In Narberg galten Fichten, mit Kinde im Walde gemessen (Fuhrlohn 6 Fr. pro m³) je nach Dicke 38—65 Franken pro m³. Stangen gelten franko Fabrik 42—45 Franken pro m³. Schwellen brauchen die S. B. B. wieder 75,000 Stück; der Preis dürste sich pro m³ auf 50—55 Franken stellen. Die Brennholzpreise stehen immer noch hoch, trozdem an Nadelholz das Dreisache und an Laubholz sogar das Fünssache wie vor dem Krieg eingeführt wird. Für Papierholz (Produktion 70,000—80,000 Ster) wurde als Richtpreis sestgesett: 24 Fr. pro Ster für unentrindetes und 28 Franken sür entrindetes Holz franko Fabrikstation.

### Verschiedenes.

- † Tapezierermeister Anton Rägeli-Baumann in Bürich starb am 12. November nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren.
- † Schmiedmeister Fridolin Schöpfer in Hasle (Luzern) starb am 13. November im Alter von 67 Jahren.
- † Hafnermeister Hans Ochsner-Weißhaupt in Renntirch (Schaffhausen) starb am 13. November im Alter von 36 Jahren.
- † Schmiedmeister Josef Lütolf-Hodel in Zell (Luz.) starb am 14. November plöglich infolge Schlaganfalles im Alter von 56 Jahren.
- † Eichmeister Walter Hafenfrag = Ladtmann in Frauenfeld starb am 15. November im Alter von 68 Jahren.
- † Bauunternehmer Eduard Domenico Bonaria in St. Gallen starb am 16. November nach kurzer, schwerer Krankheit (Hirnentzündung) im Alter von 36 Kahren.
- † Schlossermeister Lebrecht Strand-Müller in Zürich ftarb am 18. November an den Folgen eines Unfalles im Alter von 86 Jahren.
- † Malermeister Engène Ségelé-Charpiat in Basel ist am 18. November gestorben.

Runststipendien. (Mitteilung des Eidg. Departements des Innern in Bern.) Laut Bundesbeschluß vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der zudienenden Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine ansgemessene Summe für die Ausrichtung von Stipens dien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiter, Vildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits ausgebildeter, talentierter und nicht fehr bemittelter Künftler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künftler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunftwerkes verliehen. Eskönnen somit der Unterstützung nur Künftler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wetbewerd einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künftlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Ersolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium sta Jahr 1924 zu bewerben wünschen, haben sich bie

fpateftens am 31. Dezember 1923 beim eidgenöffischen

Departement des Innern anzumelden.

Ihr Gesuch ist auf besonderem Formular einzureichen und muß von einem Heimatschein oder andern amtlichen Ausweisen begleitet sein, denen die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ift. Außerdem hat der Bewerber 2-3 feiner Arbeiten aus der jungften Zeit einzusenden, von benen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muß. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3., spätestens aber am 17. Januar 1924 im Runftmuseum in Bern eintreffen und durfen weder Unterschrift noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Bollziehungsverordnung über die Verleihung von Runftstipendien konnen bis jum 20. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern

bezogen werden.

Unmeldungen, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt; ebenso werden Probe-arbeiten refüsiert, die nach dem 17. Janaur 1924 eintreffen, es fei denn, daß außerhalb der Machtfphäre der Bewerber liegende, wichtige Gründe, wie durch Arztzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen;

an ihrem verspäteten Eintreffen schuld maren.

Auf Grund des Bundesbeschluffes über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Runft vom 18. Dezember 1917 können nunmehr Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an schweizerische Künftler verliehen werden, die fich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunft betätigen. Borstehende Vorschriften gelten in gleicher Weise auch für diese, mit der einzigen Ausnahme, daß Bewerber um ein Stipendium für angewandte Runft bis zu fechs kleinere funftgewerbliche Arbeiten zum Bettbewerb einsenden konnen.

Rünftlerwettbewerb zur Erlangung von Entwür-fen für Wandmalereien im Durchgang zwischen Fraumünster und Stadthaus in Zürich. Baul Bodmer und Otto Baum berger wurden an erste Stelle gestellt. Seither sind dann diese beiden Künstler beauftragt worden, einen Karton in Naturgröße auszuführen, damit man fich von der Wirkung an Ort und Stelle genaue Rechen: schaft geben könne. Dies ift geschehen. Auf Grund bieser Kartons fam dann auf Antrag des Borftandes des Bauwesens I (Dr. Klöti), nach Anhörung einer Experten-kommission und auf Grund ihrer einstimmigen Meinungsaußerung, der stadtratliche Beschluß zustande, es fei Paul Bodmer mit der Fresko-Ausführung des Ent= wurfs zu beauftragen und ihm zugleich auch der Schmuck der übrigen drei Felder des Durchgangs auf der Seite gegen die Fraumunfterftraße zu übertragen, damit so für diesen Bauteil die durchaus erwünschte fünstlerische Einhelt erreicht werde. Die Vorwürfe für diese vier Felder find, wie dies schon bei dem nach der ftilistischen Baltung wie nach der farbigen Feinheit hin vortrefflichen Rarton Baul Bodmers der Fall ift, ber legendaren Geichichte der Stadt Zürich zu entnehmen.

### Literatur.

Der Dienstvertrag von Dr. B. Abt, Biv. - Ger. - Braf. in Bafel. Breis Fr. 2 .- . Berlag von Belbing

& Lichtenhahn in Bafel.

Eine Schrift, die für jeden Arbeitgeber und Arbeit-nehmer von großem Werte ift. Sie enthält in klarer, allgemein verftandlicher Fassung, von zahlreichen Betspielen aus dem prakischen Leben begleitet, das Wesent= liche und Bedeutsame aus dem Dienstvertragsrecht. Borausgeschickt ift eine Zusammenstellung der wichtigften

Bestimmungen über das Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten, als der außeren Form, in der sich die Streitigkeiten aus Dienftverhaltniffen abspielen. Es folgt bann bas Rapitel über die Eingehung des Dienftverhaltniffes und den Inhalt des Dienstvertrages, worin die Pflichten und Rechte des Dienftnehmers und des Dienftgebers aufgeführt und erläutert find. Im Kapitel "Beendigung des Dienstvertrages" sind sowohl die normale Beendigung, als auch die abnormale (Zahlungsunfähig-keit des Dienstherrn, Tod des Dienstpflichtigen, wichtige Grunde 2c.) besprochen. Gin besonderer Abschnitt ift dem Lehrvertrag gewidmet, ein anderer dem revidierten Fabrikgesetze usw. Das Büchlein darf als zuverläffiger Berater bei allen einschlägigen Fragen empsohlen werden.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufd:, Tanich: und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Benn feine Marfen mitgeschicht werben, fann die Frage nicht aufgenommen werben.

730. Wer hat gut erhaltenen Zylinder, mit oder ohne Kolben, von 8-12 cm Durchmeffer, sowie 1 Motorschalter abzugeben? Offerten an Franz Tschümperlin, Steinen-Schwyz.

731. Wer hatte gebrauchten, gut erhaltenen Schraubensflaschenzug mit selbsttätiger Friktionsbremse für 800 kg Tragtraft und mindestens 3 m nutbarer Dub, sowie ein gut erhaltens treikrundes Zementröhren-Modell, 1 m Baulänge, zum Gießen von Röhren mit 60 mm Wandstärke, abzugeben? Offerten an E. Stamm, Maurermeister, Halau.
732. Wer liefert 5 mm Beton-Rundeisen? Offerten unter Chiffre 732 an die Exped.

733. Ber hätte gebrauchte Exzenterpresse, 20—30 t Druck, abzugeben? Offerten an Postfoch 12128 Aarburg.
734. Ber hätte gebrauchte Azetylen-Schweißanlage mit ca. 100 kg Füllung abzugeben? Preisofferten unter Chisse 734 an die Exped.

735. Ber liefert altere ober neue Blochalter für fleinen Einfachgang? Offerten an S. Leuenberger, Sagerei, Daniten

Ber andert an Rehlmaschine Oberantrieb in Unter-

Offerten unter Chiffre 736 an die Exped. antrieb ?

737. Wer liefert Tannenlatten 2000×50×25 mm? Offerten mit Preis an Tütsch & Zimmermann, Klingnau (Margau).

